

# Stenographischer Bericht

## 54. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

14. Dezember 1937.

### Inhalt:

**Personalien:** Abwesenheitsanzeige Ing. Mayer (335).

**Wahl** eines 9gliedrigen Sonderausschusses (338), Redner: Dr. Poschacher (338), Fuhrmann (338), Dr. Enge (338) und Bothe (338).

**Regierungsvorlagen:** Mitteilung des Vorsitzenden über die erfolgte Zuweisung der eingebrachten Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 213 bis 221 und 227, Einl.-Zl. 254 und 255 (335), und Zuweisungen der eingebrachten Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 222 bis 226 an den Sonderausschuß (338).

**Verhandlungen:** Einleitung der Vorberatung der von der steiermärkischen Landesregierung eingebrachten Gesetzesvorlagen über die Auflösung der autonomen Bezirke in Steiermark und über die damit im Zusammenhang stehende Regelung der Verwaltung der öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen (Landes-Straßenverwaltungsgesetz), Abänderung des steirischen Landes-Armengesetzes, LGBl. Nr. 63/1896 (Regelung der offenen Armenkrankenpflege in Steiermark) und Regelung des Fürsorgedienstes in Steiermark (Fürsorgedienstgesetz). — Redner: Dr. Stepan (335).

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten.

**Präsident:** Die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung ist gegeben. Entschuldigt ist Herr Abg. Ing. Mayer.

Ich habe folgende Zuweisungen vorgenommen:

#### Zur Begutachtung:

Beilage Nr. 213 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Krainer.

Beilage Nr. 214 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Brandl.

Beilage Nr. 215 dem volkswirtschaftlichen Ausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Wallner.

Beilage Nr. 216 dem volkswirtschaftlichen Ausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Dr. Meran.

Beilage Nr. 217 dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Dr. Krieger.

Beilage Nr. 218 dem Finanzausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Dr. Enge.

Beilage Nr. 220 dem volkswirtschaftlichen Ausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Tanczer.

Beilage Nr. 221 dem volkswirtschaftlichen Ausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Haider.

Beilage Nr. 227 dem volkswirtschaftlichen Ausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Dr. Meran.

### Zur Beratung und Beschlussfassung:

Beilage Nr. 219 dem Finanzausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Praßl.

E.-Zl. 254 dem Finanzausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Fuhrmann.

E.-Zl. 255 dem Finanzausschuß. Zum Berichterstatter vorgeschlagen Abg. Dr. Enge.

Wird hiezu ein Wunsch geäußert? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall; wir gelangen daher zur Tagesordnung.

Wie den Herren aus der Ihnen vom Präsidium zugegangenen schriftlichen Einladung bekannt ist, soll heute auf die Tagesordnung die Einleitung der Vorberatung der von der steiermärkischen Landesregierung eingebrachten Gesetzesvorlagen über die Auflösung der autonomen Bezirke in Steiermark, über die öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen (Landes-Straßenverwaltungsgesetz), über die Abänderung des steirischen Landes-Armengesetzes, LGBl. Nr. 63/1896 (Regelung der offenen Armenkrankenpflege in Steiermark), und über die Regelung des Fürsorgedienstes in Steiermark (Fürsorgedienstgesetz) gesetzt werden.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Dr. Stepan:** Hoher steiermärkischer Landtag! Die steiermärkische Landesregierung hatte in den letzten drei Jahren mehrmals Gelegenheit, Gesetzesvorlagen dem Landtage vorzulegen, die von einschneidender wirtschaftlicher Bedeutung für das Land gewesen sind. Diejenige oder, richtiger gesagt, diejenigen Vorlagen, die wir Ihnen heute zu übermitteln die Ehre haben, zeichnen sich von der einschneidenden wirtschaftlichen Bedeutung, die ihnen zukommt, abgesehen, noch dadurch aus, daß sie in den breitesten und weitesten Schichten der Bevölkerung draußen lebhafteste Anteilnahme finden und größtem Interesse begegnen werden.

Durch die besagten Gesetzesvorlagen soll eine Einrichtung, die im Jahre 1866 geschaffen wurde und sich, das sei in aller Offenheit gesagt und dankbar anerkannt, in den 71 Jahren ihres Bestehens bis zum heutigen Tage im großen und ganzen bewährt und tief und fest verankert hat, ihr Ende finden und zu bestehen aufhören. Ich glaube, daß dieser Augenblick ein willkommener Anlaß ist, um all den Männern, die in diesen sieben Jahrzehnten in vorbildlicher Opferwilligkeit und in selbstlosem Verzicht auf materielle Vorteile, in wirklich treuer Heimatliebe im engeren Heimatbereich ihrer Bezirksvertretungen für die vielen Fälle der wirtschaftlichen Interessen, für ihre Mit-



bürger der unmittelbaren Umgebung, tätig gewesen sind, dankbarst zu gedenken und zu sagen, daß die Art und Weise, wie sie ihre Pflichten und ihre übernommenen Pflichten erfüllten, im großen und ganzen wert ist, jedem, der im öffentlichen Leben steht, als Beispiel zu dienen. Das Verfassungsübergangsgesetz des Jahres 1934 hat durch eine Bestimmung die Auflösung der Bezirksvertretungen, wie sie in Steiermark als einzigem Bundesland existierten, vorgeschrieben. Die steiermärkische Landesregierung, wohl wissend, daß die Aufgabe, die durch diese Bestimmung zu erfüllen ist, eine sehr, sehr schwierige genannt werden muß, hat nicht weniger als dreimal durch Bundesgesetz die Verlängerung des Termines verlangt und vom Bundestag auch erhalten. Nun ist aber der Augenblick gekommen, wo wir im vollen Verantwortungsbewußtsein nach eingehenden Beratungen und Konferenzen mit allen zur Beratung in Frage kommenden Faktoren als Ergebnis die Meinung, die aus diesen Beratungen hervorgegangen ist, vorlegen können. Es soll am Eingang dieser Beratungen erklärt werden, daß wir nicht deswegen die ganze Frage einer Neuordnung unterziehen, weil wir sie dieser Neuordnung unterziehen wollen, sondern es soll neuerlich hervorgehoben werden, daß wir im Auftrage, den uns die Verfassung erteilt, diese Vorlagen erstellen.

Wir haben die Einrichtungen des Straßen-, Armen- und Fürsorgewesens in den anderen Ländern einer eingehenden Untersuchung und Erörterung mit den dort tätigen Faktoren unterzogen. Wir haben dann die Besonderheiten und besonderen Erfordernisse der steirischen Verhältnisse genau überprüft und überlegt und uns schließlich unsere Meinung gebildet, die in den Ihnen heute übermittelten Gesetzen zum Ausdruck kommt. Unsere Meinung haben wir in diesen Gesetzesvorlagen niedergelegt, nicht aber unsere unumstößliche Ansicht. Die steiermärkische Landesregierung steht und fällt nicht mit dieser Gesetzesvorlage, sie ist überzeugt, daß diese, wie jede ihrer Vorlagen, eine ernste Beachtung und Überprüfung verdient, daß sie aber, wie jede ihrer Vorlagen und jede Gesetzesvorlage überhaupt, auf vernünftiger Überlegung beruhende Abänderungsanträge verträgt, und die Landesregierung sieht solchen Anträgen mit Ruhe und Vertrauen, das sie dem hohen Landtage entgegenbringt, entgegen. Ich darf hier im Namen der Landesregierung einige von den Grundsätzen, die in diesen Vorlagen zum Ausdruck kommen, kurz und klar darlegen.

Wenn man von einer Einrichtung Abschied nimmt, die — wie die Bezirksvertretungen — durch sieben Jahrzehnte im steirischen Lande und bei steirischen Leuten ein Teil des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens gewesen ist, so ist man, das ist allgemeine Menschenart, gerne geneigt, in der Dankbarkeit der Abschiedsstimmung alles das, was an dieser Einrichtung, wie alle menschlichen Institutionen, unzulänglich gewesen ist, zu übersehen und zu vergessen. In dem Augenblick ist es wohl Pflicht, darauf zu verweisen, daß, so sehr uns die Bezirksvertretungen im großen und ganzen gefallen haben, in den letzten Jahren immer mehr und mehr, mit steigender Intensivität auch über verschiedene Mängel dieser Einrichtung heftig

und heftiger Klage geführt worden ist. Nicht alle von den 44 Bezirksvertretungen sind gleich sorgsam, gleich redlich und gleich zweckmäßig verwaltet worden. Es hat Bezirke gegeben, die mit den ihnen anvertrauten Teilen des Volksvermögens keine überlegte und zweckmäßige Wirtschaft getrieben haben. Oft und oft sind uns solche Klagen vorgetragen worden, oft und oft hat sich keine oder eine nicht ausreichende Möglichkeit ergeben, diesen Klagen irgendwie Gehör zu verschaffen.

Ich möchte mir zunächst erlauben, über die Straßenfrage, über die Neuregelung der Straßenfrage, die ja im Vordergrund des Interesses steht, einige allgemeine Bemerkungen zu erstatten. Wir schlagen Ihnen die Verlängerung der Bezirksstraßen aus folgenden Erwägungen vor: Auf dem Gebiete des Straßenwesens haben sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten ganz einschneidende Veränderungen vollzogen. Es gibt kaum mehr Bezirksstraßen, die wirklich nur für den Bezirk, in dem sie liegen, von Bedeutung sind. Straßen lokaler Natur sind im großen und ganzen verschwunden. Jede Straße, mindestens aber jede Bezirksstraße, reicht heute in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung weit über den ursprünglichen Bereich, für den sie gebaut wurde und erhalten wird, hinaus. Wir sind der Meinung, daß dieser Umstand allein es schon rechtfertigt, zu erwägen, ob nicht im Interesse einer einheitlichen Planung in der gesamten Straßenverwaltungsanlage, im Interesse ihrer Erhaltung das Wort geredet werden kann. Ich darf darauf verweisen, daß die Steuerkraft in den einzelnen der 44 Verwaltungsbezirke eine ganz verschiedene ist und daß auch das Steuererfordernis der einzelnen Bezirke zwischen 70 Prozent Zuschlägen zu den Realsteuern, wie im Bezirke Aflenz, und 260 Prozent im Bezirke Liezen geschwankt hat. Ich verweise darauf, daß die Zuteilung der Lasten, die aus diesen Steuern zu tragen waren, auch geschwankt hat zwischen 0,5, also einem halben Straßenkilometer, der auf je 1000 Einwohner des Bezirkes Leoben, und 7 Straßenkilometer, die auf je 1000 Einwohner des Bezirkes Kirchbach entfallen sind. Ich verweise darauf, daß der Aufwand pro Straßenkilometer im Bezirk Aflenz 2660 S, im Bezirke Mureck 7400 S betragen hat. Ich verweise darauf, daß wichtige Bezirksstraßen, die vom Gesamten aus gesehen, Teile von wichtigen Durchzugsstraßen gewesen sind, wie beispielsweise jenes Bezirksstraßenstück, das Graz über den Bezirk Kirchbach mit Mureck verbindet, in den einzelnen Bezirken eine verschiedene Beurteilung erfahren haben. Dasselbe gilt von der Straße, die von Graz über Weiz, Birkfeld nach Steinhaus am Semmering führt. Ich verweise darauf, daß seitens einzelner Bezirke dieser wichtigen Durchzugsstrecke das entsprechende Augenmerk, die entsprechende Sorgfalt, in Erkenntnis ihrer Wichtigkeit geschenkt wurde, während wieder seitens anderer Bezirke, die an der Errichtung und Ausgestaltung mitbeteiligt und mitverantwortlich gewesen sind, diesen in ihrem Bereich gelegenen Durchzugsstücken aus verschiedenen Gründen eine ganz andere, unzureichende Sorge entgegengebracht wurde.

Eine höchst wichtige Frage, welche nach meinem, richtig gesagt nach dem Dafürhalten der steiermärkischen Landesregierung, die Verlängerung zu einem



beinahe zwingenden Gebot macht, ist die Frage des Lastenausgleiches. Bezirke mit geringer Steuerkraft und Steuereingängen haben ein ganz ausgedehntes und schwer zu erhaltendes Straßennetz zu verwalten; ich verweise auf unsere nördliche Oststeiermark. Bezirke, die in normalen Jahren eine stattliche Steuereinnahme zu verzeichnen haben und günstige Straßenvhältnisse unter günstigen Herstellungsmöglichkeiten zu verwalten haben, stehen diesen gegenüber und bilden das Bild absoluter Unausgeglichenheit. Immer wieder ist in den letzten Jahren von der Errichtung des Ausgleichsfonds die Rede gewesen, mit dem man diese Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten beseitigen wollte. Dazu kommt noch eine andere steuerrechtliche Betrachtung. Wir alle wissen, daß die Belastung der Grundsteuer, die ausschließliche Belastung der Grundsteuer, die derzeit fast die einzige Einnahmsmöglichkeit der einzelnen Bezirke bildet, einen Zustand darstellt, der in den Versammlungen und Konferenzen und Besprechungen der letzten Jahre zu einem alle Einsichtigen gleich beschäftigenden und bewegenden Thema und zur gleichmäßigen Klage geworden ist. Die Verländerung bietet uns, weil wir die Absicht haben, den Aufwand nach oben hin zunächst mit 150 Prozent Zuschlägen in den Bezirken, die bis zu dieser Höhe und darüber eingehoben haben, zu begrenzen, die Möglichkeit, zunächst einmal von oben her einige Erleichterungen zu schaffen, und wir hoffen, daß im Laufe weniger Jahre eine weitere Absenkung dieser obersten Grenze möglich sein wird, eben dadurch, daß im Gegensatz zum bisherigen Modus und der bisherigen Möglichkeit die Heranziehung anderer Landesmittel, die nicht aus Realsteuern stammen, möglich sein wird, um so die übrige Bevölkerung, die an der Erhaltung und Errichtung von guten Durchzugs- und Bezirksstraßen im ganzen Lande ebenso interessiert ist, wie die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, in ihren Leistungen für die Erhaltung und Ausgestaltung mit heranzuziehen. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf verweisen, daß es uns Selbstverständlichkeit gewesen ist, in der Vorlage dafür Sorge zu tragen, daß die bewährte Angestelltenenschaft und Beamtenenschaft der Bezirke, soweit diese es selbst wünscht, die Möglichkeit findet, in den Landesdienst einbeziehungsweise überzutreten. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf verweisen, daß durch diese Vorlage selbstverständlich auch die acht Sparkassen, die wir als Bezirksparkassen zu den bewährten Geldinstituten dieses Landes zählen, hinsichtlich ihrer Zukunft beruhigt sein dürfen.

Die Bezirksvertretungen haben sich als eine Autonomie eigener Prägung zwischen die autonomen Gemeinden und zwischen das autonome Land geschoben. Ich selbst werde kaum in den Verdacht kommen, irgend einem unberechtigten Zentralismus zu huldigen. Ich fürchte den überspitzten Zentralismus nicht nur von oben her, ich hüte mich ängstlich davor, ihn nach unten selbst zur Anwendung zu bringen. Ich bin mir ganz klar darüber, was es bedeuten würde, wenn in der Vorlage Bestimmungen enthalten wären, die die Straßenfrage in einer überspitzten Weise zu zentralisieren versuchten. Wir wollen bei der Verländerung der Bezirksstraßen von vornherein dafür Sorge fragen,

daß bei aller Zentralisierung, die sich auf Grund der veränderten Verhältnisse als notwendig erwiesen hat, gleichzeitig eine vernünftige Dezentralisierung Platz greift. Wir haben durchaus nicht die Absicht, in Graz etwa beim Landesbauamt eine Abteilung mit einem entsprechend ausgestatteten und wahrscheinlich sehr zahlreichen Beamtenapparat zu errichten, der von hier aus gleichsam wie die Spinne im Netz alle Straßen besorgen und verwalten soll, was sich in unzähligen örtlichen und lokalen Besonderheiten und Sonderbedürfnissen auflöst. Wir haben daher in der Vorlage vorgeschlagen, daß neun Kreisbauleitungen, die sich so ungefähr mit den Gebieten unserer Bezirkshauptmannschaften decken, errichtet werden sollen, und daß in diesen Kreisbauleitungen eben mit der Möglichkeit, sich auf Grund persönlicher Wahrnehmungen die Voraussetzungen für die Urteilsfällung über die Erfordernisse zu bilden, mit dieser Möglichkeit auch das Urteil selbst gebildet werden soll und gebildet werden kann. Diesen einzelnen Bauleitungen werden Straßenkilometer in einer Anzahl von 220 bis 480 km je nach Verschiedenheit mehr oder weniger zur Verwaltung überantwortet werden. Ich möchte darauf verweisen, daß es uns durchaus begreiflich erscheint, wenn in den Mitgliedern des hohen Landtages der Wunsch nach Mitwirkung und Anteilnahme der Bevölkerung an diesen Kreisbauleitungen entsteht und wach wird. Ich halte es für durchaus begreiflich wenn von Seiten des hohen Landtages Anträge nach der Richtung gestellt würden, daß bei diesen Kreisbauleitungen Straßenausschüsse durch Wahl oder Entsendung oder Ernennung zu bilden wären, die an der Aufstellung des Erfordernisses und an der Aufstellung des Straßenbauprogrammes mitwirken und die in irgend einer Weise auch an den sonstigen Arbeiten, die sich ergeben, interessiert werden könnten. In nächster Zeit, vielleicht dauert es auch länger, jedenfalls besteht die Absicht es zu tun schon durch längere Zeit, soll dem Hause der Bundesgesetzgebung eine Vorlage der Regierung von Seite der Wiener Regierung zugemittelt werden, in der zur Beforgung der Geschäfte im Armen- und Fürsorgewesen Ortsgemeindevverbände errichtet werden. Im Hinblick darauf haben wir es unterlassen, in der von uns Ihnen vorgeschlagenen Regelung des Armen- und Fürsorgewesens die Errichtung solcher Ortsgemeindevverbände vorzuschlagen, weil wir es nicht für raffam gehalten haben, eine voraussichtliche kurzfristige Regelung mit allem Möglichen in Szene zu setzen, die dann wenige Monate oder höchstens wenige Jahre nach ihrem Bestehen sofort wieder umgeändert und umgebaut werden mußte.

Das wäre in dürren und sachlichen Worten das, was grundsätzlich zu den von uns vorgeschlagenen Regelungen gesagt werden soll. Ich darf, weil mir zu Ohren gekommen ist, daß in dem oder jenem Mitgliede des hohen Landtages der Verdacht besteht, daß es so sei, in aller Form erklären, daß diese Vorlage unter gar keinem Druck durchgepeitscht werden soll, daß der hohe Landtag eingehend Zeit haben wird, sich ausreichend mit allen Bestimmungen der Vorlage zu beschäftigen, und daß uns nichts ferner liegt, als die Mitglieder des hohen Landtages irgendwie durch einen Druck von



außen her in ihren Arbeiten ungeredtfertigterweise beschleunigen zu wollen. Wir haben darüber hinaus Vorjorge getroffen, daß die Vertretungen der agrarischen Kreise des Landes, der Bauernschaft, der Landesbauernbund, richtig gesagt, der Landesbauernrat und die Landesbauernkammer, Gelegenheit haben werden, auch in ihrem Schoße Stellung zu den Dingen zu beziehen. Wir wollen haben, daß diese, die gesamte Öffentlichkeit beschäftigenden Geseze, auf breiter Grundlage erörtert werden. Wir wünschen allerdings, daß in dieser für unser Land so hochwertigen Frage nicht irgend eine prinzipielle Verbohrtheit oder irgend eine beschränkte Rechthaberei, sondern daß einsichtige Verantwortung und das allgemeine Wohl in den Auseinandersehtungen, die nun entstehen werden, den Sieg davontragen mögen. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Nachdem die von der Landesregierung dem Landtag zugewiesenen Vorlagen über die Bezirksvertretungsangelegenheiten in fünf verschiedenen Gesezen zusammengefaßt sind und diese Geseze in ihrer Materie innig im Zusammenhang zueinander stehen, so möchte ich mir den Vorschlag zu machen erlauben, daß wir für die Vorberatung und Beschluffassung einen Sonderauschuß einsetzen, und zwar deshalb, weil ja eigentlich streng genommen die einzelnen Vorlagen mit ihrem Inhalt in drei verschiedenen Ausschüssen beraten werden müßten, und drei Ausschüsse zusammen einzuberufen ein allzu schwerfälliger Apparat wäre. Nach unserer Geschäftsordnung ist ein Sonderauschuß möglich, und ich würde vorschlagen, für die Beratung dieser ganzen Materie einen neungliedrigen Sonderauschuß zu bestellen. Zum Worte gemeldet hat sich zur Erstattung eines Vorschlages für die Bestellung des neungliedrigen Sonderauschusses Herr Generaldirektor Abg. Dr. P o s c h a c h e r.

**Dr. P o s c h a c h e r:** Ich beantrage als Mitglieder in diesen neungliedrigen Sonderauschuß die Herren: Prälat Prosper Berger, Dr. Adolf Enge, Dr. Anton Karner, Josef Krainer, Leopold Praßl, Josef Wallner, Makarius Zechner, Karl Leskovar und Kurt Tanzer.

**Fuhrmann:** Ich möchte bitten, daß in den Auschuß auch ein Vertreter unserer Berufsgruppe Handel entsendet wird und möchte hiefür Herrn Kurzreifer vorschlagen.

**Präsident:** Herr Abg. Fuhrmann, ich mache aufmerksam, daß aus dem Berufsstande Handel schon der Herr Abg. Leskovar vorgeschlagen worden ist. Er ist allerdings ein Arbeitnehmervertreter, er ist aber im Vorschlag des Herrn Generaldirektors Doktor P o s c h a c h e r enthalten.

**Fuhrmann:** Ich habe namens der Arbeitgeber um einen Vertreter gebeten.

**Präsident:** Der neungliedrige Auschuß würde hiedurch überschritten.

**Dr. Enge:** Zur Geschäftsordnung. Der Antrag P o s c h a c h e r müßte lauten: 1. Es wird ein neungliedriger Sonderauschuß gewählt. 2. In diesen Sonderauschuß wird vorgeschlagen usw. Zuerst wird also die Anzahl bestimmt, das heißt, daß ein neun-

gliedriger Sonderauschuß gewählt wird. So habe ich den Antrag sinngemäß aufgefaßt.

**Dr. P o s c h a c h e r:** Der Herr Präsident hat selbst vorgeschlagen, einen neungliedrigen Sonderauschuß zu wählen, ich habe nur die Namen genannt. Ich habe nichts dagegen, wenn auch zehn Herren in den Sonderauschuß entsendet würden.

**Präsident:** Mein Vorschlag lautet auf einen neungliedrigen Sonderauschuß. Wer mit meinem Vorschlag einverstanden ist, möge zum Zeichen des Einverständnisses eine Hand erheben. (Geschieht.) Nun die Gegenprobe. (Geschieht.) Drei Stimmen sind dagegen, also ist mein Vorschlag mit großer Mehrheit a n g e n o m m e n.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Abg. Dr. P o s c h a c h e r zur Abstimmung. Wünschen die Herren, daß die Namen noch einmal verlesen werden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

**Bothe:** Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde schon bitten, daß der Berufsstand „Gewerbe“ in diesen Sonderauschuß auch durch einen Vertreter vertreten sein möge, weil gerade der Berufsstand „Gewerbe“ an dieser Materie interessiert ist. Wer als Vertreter namhaft gemacht wird, ist ganz gleich, aber ich glaube, daß unter die vielen Namen des Sonderauschusses auch ein Vertreter des Berufsstandes Gewerbe aufgenommen werden solle.

**Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, daß bereits durch einen Mehrheitsbeschluff festgelegt worden ist, daß der Sonderauschuß aus neun Mitgliedern bestehen soll. Die Vorschläge, die Herr Abg. Dr. P o s c h a c h e r erstattet hat, sind meines Erachtens so wohl überlegt auf Grund praktischer Erfahrung und mit der Materie in Zusammenhang stehend, daß eine Benachteiligung irgend eines Berufsstandes wohl nicht festgestellt werden kann. Ich bitte jene Herren Abgeordneten, welche mit dem vom Herrn Abg. Dr. P o s c h a c h e r erstatteten Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Nun die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Vorschlag erscheint gegen drei Stimmen a n g e n o m m e n.

Ich möchte nun den verehrten Mitgliedern des Sonderauschusses sehr empfehlen, daß sie sich nach Schluß der Hausitzung sofort im Finanzauschußsitzungszimmer zur Konstituierung des Ausschusses begeben. Dort werden auch die zuständigen Referenten der Landesregierung Exposés erstatten. Am Donnerstag um 9 Uhr vormittags beginnen dann die offiziellen Ausschusssitzungen, um die Beratungen durchzuführen. Natürlich kann ich heute aus dem Grunde, da der Auschuß eine geraume Weile in Anspruch nehmen wird, um diese Vorlage zur begutachtenden Sitzung des Landtages zu bringen, Tag und Stunde der nächsten Sitzung des Landtages noch nicht mit Bestimmtheit angeben, es ist mir auch nicht möglich, die Tagesordnung der nächsten Sitzung heute schon festzusetzen. Ich werde dies auf schriftlichem Wege besorgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, es bleibt daher dabei.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.)